



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Oliver Jörg, Markus Blume, Ulrike Scharf, Dr. Hans Reichhart, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Thomas Huber, Dr. Martin Huber, Judith Gerlach** und **Fraktion (CSU)**

Zielgerichtete Entlastungen im Rahmen der Evaluierung des Rundfunkbeitrags

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13. März 2014, den Rundfunkbeitrag 2015 für alle Beitragszahler in einem ersten Schritt um 48 Cent pro Monat zu senken.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in einem zweiten Schritt die aus den Beitragsmehreinnahmen verbleibenden finanziellen Spielräume konsequent dafür eingesetzt werden, weitere zielgerichtete Entlastungen der Beitragszahler vorzunehmen, soweit sich im Rahmen der anstehenden Evaluierung ergibt, dass einzelne Anknüpfungspunkte im neuen Beitragsmodell zu unangemessenen Mehrbelastungen führen bzw. die Ausgewogenheit der Beitragsbemessung nicht gewahrt ist.
3. In erster Linie ist dabei zu prüfen, inwieweit den Forderungen des Mittelstands hinsichtlich einer Entlastung der Betriebe mit vielen Filialen und betrieblichen Kraftfahrzeugen Rechnung getragen werden kann. Daneben sind insbesondere die seit 1. Januar 2013 geltenden Beitragsregelungen für Menschen mit Behinderungen, für soziale Härtefälle und für gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Stiftungen sowie Schulen, Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz mit dem Ziel einer Beitragsentlastung bzw. -befreiung der Betroffenen auf den Prüfstand zu stellen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2013 haben die Länder eine Evaluierung des neuen Beitragsmodells beschlossen, um unbeabsichtigte Mehreinnahmen für die Rundfunkanstalten zu vermeiden und die Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände für die Beitragspflicht zu überprüfen.

Nach den Feststellungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) kommt es voraussichtlich zu Mehreinnahmen von 1,15 Mrd. Euro in der Gebührenperiode von 2013 bis 2016. Die KEF hat daher eine Senkung des Rundfunkbeitrags um 73 Cent auf 17,25 Euro pro Monat ab 1. Januar 2015 empfohlen. Die Ministerpräsidenten der Länder haben am 13. März 2014 beschlossen, den Beitrag um 48 Cent pro Monat zu senken. Die verbleibenden Mehreinnahmen sollen einer Rücklage zugeführt werden. Damit soll ein finanzieller Spielraum für Nachbesserungen am neuen Beitragsmodell nach Vorlage der Evaluierungsergebnisse erhalten bleiben.

Von Seiten der Wirtschaft, darunter die Industrie- und Handelskammern, der Zentralverband des Handwerks, der Einzelhandelsverband und die Bayerische Bauwirtschaft, wird gefordert, im Zuge der Evaluierung Ungerechtigkeiten zu beheben, die sich aus einer erheblichen Mehrbelastung des Mittelstands mit vielen Filialen bzw. betrieblichen Kraftfahrzeugen ergäben. Diese Forderungen müssen in die Verhandlungen der Länder über Änderungen bei den Anknüpfungstatbeständen eingebracht werden. Unzumutbare Mehrbelastungen müssen ggf. abgebaut werden.

Klagen über Mehrbelastungen durch das neue Beitragsmodell gibt es auch bei der Beitragspflicht für Menschen mit Behinderungen sowie über den Anwendungsbereich der Befreiung in besonderen Härtefällen. Im nicht privaten Bereich trifft es vielfach auf Unverständnis, dass gemeinnützige Einrichtungen (z.B. Behinderten- und Seniorenheime, Jugendhilfeeinrichtungen, Vereine und Stiftungen), Schulen, Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz, die für die Sicherheit und den sozialen Zusammenhalt in unserem Land einen unverzichtbaren Beitrag leisten, den Rundfunkbeitrag für eine Betriebsstätte zu entrichten haben. Auch diese Anknüpfungstatbestände müssen zwingend einer Überprüfung unterzogen werden, um dann über zielgerichtete Entlastungen und Befreiungen im Rahmen der vorhandenen finanziellen Spielräume entscheiden zu können.